

Kultur für alle, auch für Menschen mit Behinderung

Inklusive Kulturarbeit als Zukunftsaufgabe

Werner Kraus, Referent im Verband bayerischer Bezirke

6,6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sind schwerbehindert. 500.000 von ihnen sind Rollstuhlfahrer, 450.000 geistig behindert, 350.000 blind und 100.000 gehörlos. Berücksichtigt man auch hör- und sehbehinderte Menschen, sind mindestens zehn Prozent der Bundesbürger von Behinderung betroffen. Jeder von ihnen hat, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 in Artikel 27 festlegt, „das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen und sich an den Künsten zu erfreuen“.

Zahlreiche internationale und nationale Normen haben diese Aussage konkretisiert. Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vom Jahr 2002, in dessen Mittelpunkt die Barrierefreiheit steht, ist das bekannteste Beispiel, die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom März 2009 das jüngste. Deren Artikel 9 fordert den „gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation sowie zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen“. Gemäß Art. 30 haben Menschen mit Behinderungen das Recht, „gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen“. Der „Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken“ muss auch für sie gewährleistet sein.

Direkte Adressaten der UN-Konvention sind die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern. Aus den Normen der Konvention können keine individuellen Ansprüche abgeleitet werden, aber sie verpflichtet die Staaten, die sie unterzeichnet haben, rasch Maßnahmen zu ihrer Umsetzung zu treffen und den Vereinten Nationen regelmäßig darüber zu berichten. Am Aufbau eines inklusiven Kultursystems führt also kein Weg vorbei.

Nachfolgend wird nur die Museumsarbeit behandelt, denn sie hat neben der außerschulischen Bildung beim Aufbau einer inklusiven Kultur die größte Bedeutung.

Eine Erfolgsbilanz kann in diesem Bereich jedoch nicht gezogen werden. Bei der Bayerischen Landesausstellung 2011, die ja auch diesbezüglich Vorbildcharakter haben sollte und finanziell bestens ausgestattet wurde, ist eine umfassende Barrierefreiheit ebenso wenig gegeben wie in den meisten großen staatlichen Museen. Selbst ausreichende Sitzgelegenheiten oder Exponatbeschriftungen bzw. Texte, die auch für sehbehinderte und in ihrer Beweglichkeit eingeschränkte Menschen ohne Mühe zu entziffern, ganz zu schweigen von Einspielungen in Gebärdensprache bei Videoinformationen, oder zumindest die Bereitstellung der gedruckten Texte, sind hier wie dort keine Selbstverständlichkeit.

In den vergangenen 30 Jahren veränderte sich zwar die Kulturarbeit in Deutschland unter dem Motto „Kultur für alle“ grundlegend. Kultureinrichtungen wandelten sich, der Forderung Hilmar Hoffmanns folgend, dass Kultur „kein Privileg mehr für wenige, sondern ein Angebot für alle“ sein müsse“, von Elfenbeintürmen zu Erlebnis-, Bildungs- und Freizeitangeboten für breite Bevölkerungsschichten, doch wurden Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe meist vergessen.

An Informationen zu „Behinderung und Kultur“ mangelte es aber nicht. Wissenschaftliche Untersuchungen sowie Publikationen und damit die Möglichkeit, auf Erfahrungen zurück zu greifen, liegen vor. So befasste sich schon die Jahrestagung 1981 des Deutschen Museumsbundes mit der Barrierefreiheit und der Bundesverband Museumspädagogik e.V. veranstaltete zwischen 1999 und 2006 dazu sechs weitere Veranstaltungen. Doch die Museen, die heute tatsächlich barrierefrei sind, können an wenigen Händen abgezählt werden.

Auf der Suche nach den Ursachen, lohnt ein Blick auf die Aktivitäten der Tate-Modern in England. Dieses Museum wollte vor mehreren Jahren seine Sammlungen für Menschen mit Behinderungen über das Internet in großem Stil zugänglich zu machen. Nach mehreren vergeblichen Anläufen wurde erkannt, dass dieser Anspruch zu hoch gegriffen war. Erst als eine enge Zielgruppe definiert worden war, nämlich blinde und sehbehinderte Schüler, konnte das Projekt erfolgreich begonnen werden.

Menschen mit Behinderung sind keine homogene Zielgruppe

An diesem Beispiel wird klar, dass es in der Praxis der Kultur- und Museumsarbeit nicht „den“ Menschen mit Behinderung gibt. Die Bedürfnisse von Menschen mit einer Sinnesbehinderung sind ganz anders als die eines Menschen mit einer geistigen oder einer körperlichen Behinderung. Eine Maßnahme, die für eine Behinderungsgruppe Barrieren abbaut, kann für eine andere Barrieren schaffen. So ist beispielsweise ein hoher Bordstein für Rollstuhlfahrer ein Mobilitätsproblem, für Blinde aber eine Orientierungshilfe. Auch innerhalb der o. g. Behinderungsgruppen muss nochmals differenziert werden. Wer beispielsweise von Kindheit an blind ist, für den ist die Braille-Schrift eine selbstverständliche Kommunikationsform, im Alter erblindete Menschen kommen mit ihr in aller Regel aber nicht zurecht, sie benötigen akustische Informationen. Ein Museum, das blinde Besucher optimal ansprechen will, müsste also mehrere Strategien gleichzeitig fahren – und für gehörlose, geistig behinderte oder in der Mobilität eingeschränkte Besucher noch zusätzliche Angebote entwickeln. Erst dann dürfte es sich als barrierefrei bezeichnen.

Eine Kultureinrichtung, die sich Menschen mit Behinderungen öffnen will, ist also gut beraten, genau zu überprüfen, welche Menschen mit Behinderung sie primär erreichen will. Angebote, die sich für alle Behinderungsgruppen gleichermaßen eignen, gibt es in der Regel nicht und ein Gesamtpaket ist weder organisatorisch noch finanziell im ersten Anlauf zu bewältigen. Inklusive Kultur ist also kein rasch zu realisierendes Projekt, sondern ein langer Prozess. Nur Schritt für Schritt sind die Herausforderungen zu bewältigen. Einrichtungen, die mit „allen Sinnen“ wahrgenommen werden, stehen freilich vor weniger hohen Hürden als solche, deren Exponate in Vitrinen oder auf einem weitläufigen Gelände zu finden sind. Ein Technikmuseum kann deshalb einfacher zum inklusiven Museum werden, als eine Kunstsammlung oder ein Freilichtmuseum. Doch für alle Museen gelten drei Grundsätze: Sie müssen rollstuhlgerecht sein, alle Informationen müssen für mindestens zwei Sinne verfügbar sein, und für alle erklärenden Texte gilt die Kiss-Regel, also **keep it small and simple**.

Die Barrierefreiheit bezieht sich neben der Zugänglichkeit (die nach den seit fast zehn Jahren bestehenden Vorgaben des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes,

eigentlich kein Problem mehr sein sollte) auf das Erschließen der Exponate, sowie die Möglichkeit, sich über das Museum vor dem Besuch zu informieren. Auch hier sind die Anforderungen der verschiedenen Behinderungsgruppen unterschiedlich. Blinde und sehbehinderte Menschen wünschen sich beispielsweise Informationsblätter, Lageskizzen, oder weiterreichende Informationen in Blindenschrift. In den Museumsräumen benötigen sie spezielle Leitsysteme und Beschilderungen. Tastmodelle in einer abgetrennten und damit ruhigen Abteilung wären wünschenswert. Audio-Guides müssen neben Ausführungen zu Objekten auch zur Orientierung beitragen, Geräte für Sehende sind deshalb nur bedingt tauglich.

Gehörlose kommen mit dem Internet zur Vorbereitung eines Besuches gut zu Rande, solange Informationen in einer einfachen Sprache formuliert sind. Bild-Telefone sind für Rückfragen hilfreich. Statt Audio-Guides benötigen sie im Museum Visuell-Guides, wie es sie beispielsweise in den Kunstsammlungen der Veste Coburg gibt, oder Führungen in Gebärdensprache, so dass eine direkte Kommunikation erfolgen kann. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung stehen die einfache Sprache und besondere Führungen im Mittelpunkt. Angebote an Gruppen, zum Beispiel an Klassen von Förderschulen, haben besondere Bedeutung; das Kunstmuseum Bonn oder das Lehmbruck Museum in Duisburg sind in diesem Bereich aktiv.

Betroffenen-Kompetenz einbinden

Im Hinblick auf diese finanziellen, fachlichen, strukturellen und organisatorischen Hürden ist es sinnvoll, dass sich Kultureinrichtungen umfassend beraten lassen und einen Masterplan aufstellen, bei dem die Zielgruppen und die Reihenfolge der zu realisierenden Maßnahme genau benannt werden. Unverzichtbar für jeden Inklusionsprozess ist die Betroffenenkompetenz; Menschen mit Behinderungen und Fachleute aus den Betroffenenverbänden sollten also von Anfang an in die Planungen eingebunden werden. Ein „Inklusionsbeauftragter“ als Motor, Koordinator und Brücke zu Menschen mit Behinderung, der auch Schulungen der Mitarbeiter/innen übernehmen kann, ist ebenfalls zielführend. Arbeitsgemeinschaften können Museen vernetzen und Synergieeffekte schaffen. Ein Beispiel ist der Zusammenschluss von fünf Museen in Baden-Württemberg, die Führungen in

Gebärdensprachen anbieten. Zu begrüßen sind auch Aktivitäten von Bundesländern, wie das Projekt „Sachsen barrierefrei“. Ein Blick über die Grenzen, nach Großbritannien, Finnland, die Schweiz oder Amerika kann neue Erkenntnisse bringen. Auch bei der inklusiven Kultur muss das Rad also nicht immer neu erfunden werden.

Viele Menschen mit Behinderung haben bei Kultureinrichtungen freilich oft eine große Schwellenangst und das Vorurteil, dass sie dort nicht erwünscht seien und keine geeigneten Angebote finden würden. Dass selbst Häuser, die sich erfolgreich um Barrierefreiheit bemühen, ihre Leistungen nicht offensiv im Internet, auf Druckschriften oder gegenüber Betroffenenverbänden herausstellen, also in ihr Marketing- und Werbekonzept einbauen, verstärkt diesen (in der Realität falschen) Eindruck. Wie es im Idealfall sein sollte, zeigen der Landschaftsverband Rheinland beim Archäologischen Park Xanten oder das Museumsportal Berlin. Ein Negativ-Beispiel ist die Bayerische Landesausstellung 2011, auf deren Homepage das Stichwort „Barrierefreiheit“ fehlt, obwohl durchaus entsprechende Angebote vorliegen, bzw. auf Nachfrage organisiert werden. Einzig die Deutsche Bahn hat bisher ein bundesweites Portal zu derzeit 51 barrierefreien Museen ins Internet gestellt, das aber Lücken und keinen allzu großen Bekanntheitsgrad aufweist.

Die Wirtschaft als Sponsor ist beim Inklusionsprozess im Übrigen ein wichtiger Partner, der gewonnen werden sollte. Ohne das Engagement der Philip Morris Kulturförderung wäre beispielsweise das erfolgreiche Kunstvermittlungs-Projekt PINK der Pinakothek der Moderne in München, das sich an Besuchergruppen wendet, die bislang im Museum kaum vertreten waren, nicht existent.

Der Weg zur Inklusion ist also auch bei der Kulturarbeit lang und schwierig. Ohne eine ausreichende Finanzausstattung ist er nicht zu realisieren. Es geht aber nicht nur ums Geld. Von zentraler Bedeutung ist, dass Menschen mit Behinderung nicht als Problemgruppe oder Belastung, sondern als eine Bereicherung verstanden werden, dass sie mit ihren spezifischen Bedürfnissen im Museum willkommen sind - und dass dies auch deutlich kommuniziert wird. Denn zum einen sind sie ein neuer und von der Größe her beachtlicher Kundenkreis, zum anderen können sie der Anlass sein, Museumskonzepte zu hinterfragen und Neues zu wagen, was letztlich

allen Besuchern zugute kommt. Von einem barrierefreien Museum profitiert auch die große und ständig wachsende Gruppe der alten Menschen, die im Hinblick auf den demografischen Wandel im Mittelpunkt jedes zukunftsgerichteten Museumskonzeptes stehen sollte: Ein barrierefreies Museum ist zugleich ein seniorenfreundliches Museum und ein Museum, in dem der Slogan „Kultur für alle“ Wirklichkeit wird.